

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 16
35. Jahrgang
vom 27.05.2021

Inhaltsangabe

29/21 **Bebauungsplan Nr. 210, Erfstadt-Lechenich,
Erweiterung WirtschaftsPark Nord;
Aufstellungsbeschluss**

- 61 -

Bürgermeisterin
der Stadt Erfstadt
Postfach 2565
50359 Erfstadt

30/21 **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 32, Erfstadt-
Lechenich, Erweiterung WirtschaftsPark Nord
Aufstellungsbeschluss**

- 61 -

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und kann beim
Herausgeber zum Preis
von 15,- € oder kostenlos
als Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden.

31/21 **Öffentliche Zustellung der Stadt Erfstadt
Feuerwache Erfstadt
Gustav-Heinemann-Str. 1
50374 Erfstadt
Herrn Jacek Kiczor
Paul-Klee-Str. 20
50374 Erfstadt**

- 37 -

Es liegt aus

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Bahnhofstr. 7

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Bonner Str. 29

und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel.: (0 22 35) 409-202

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfurtstadt
Nr. 30/21

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 32, E. - Lechenich, Erweiterung WirtschaftsPark Nord Aufstellungsbeschluss

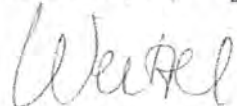
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erfurtstadt hat am 16.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Baugesetzbuch wird für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erfurtstadt gefasst. Die Planänderung erhält die Bezeichnung: Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 32, E.- Lechenich, Erweiterung WirtschaftsPark Nord. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

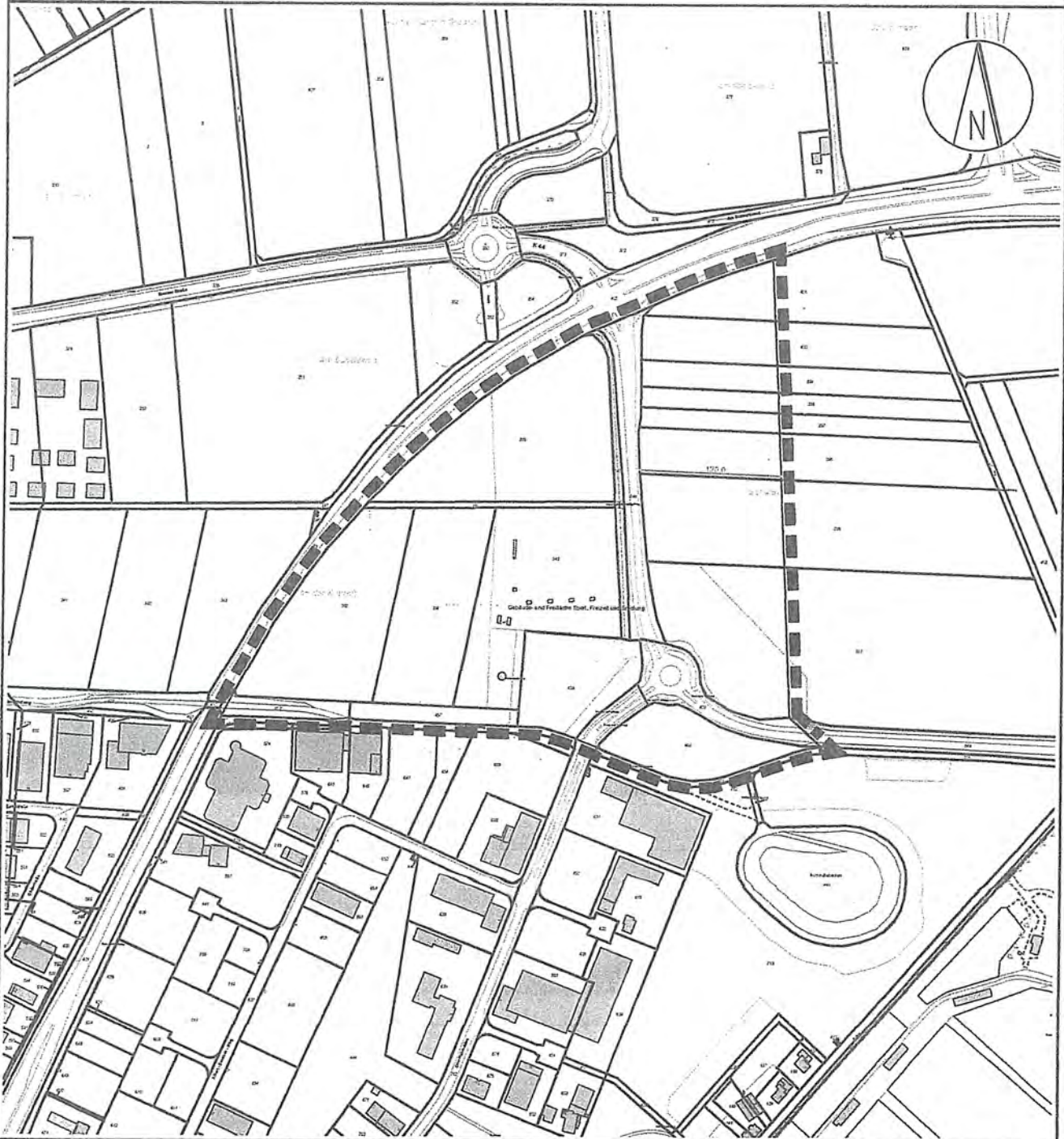
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erfurtstadt – Lechenich, Erweiterung WirtschaftsPark Nord sollen diese Flächen als Gewerbegebiet dargestellt, und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes geschaffen werden.

Erfurtstadt, den 27. 05. 2021



(Weitzel)
Bürgermeisterin



ANLAGEPLAN

Flächennutzungsplanänderung Nr. 32, Erftstadt-Lechenich, Wirtschaftspark Nord

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Abteilung 611

Erftstadt, im Februar 2021

Liegenschaftskataster:
Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (12/2020)
Version Zero (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Maßstab 1 : 5.000

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 29/21

Bebauungsplan Nr. 210, Erfstadt-Lechenich, Erweiterung WirtschaftsPark Nord; Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erfstadt hat am 16.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 210, E.- Lechenich, WirtschaftsPark Nord. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

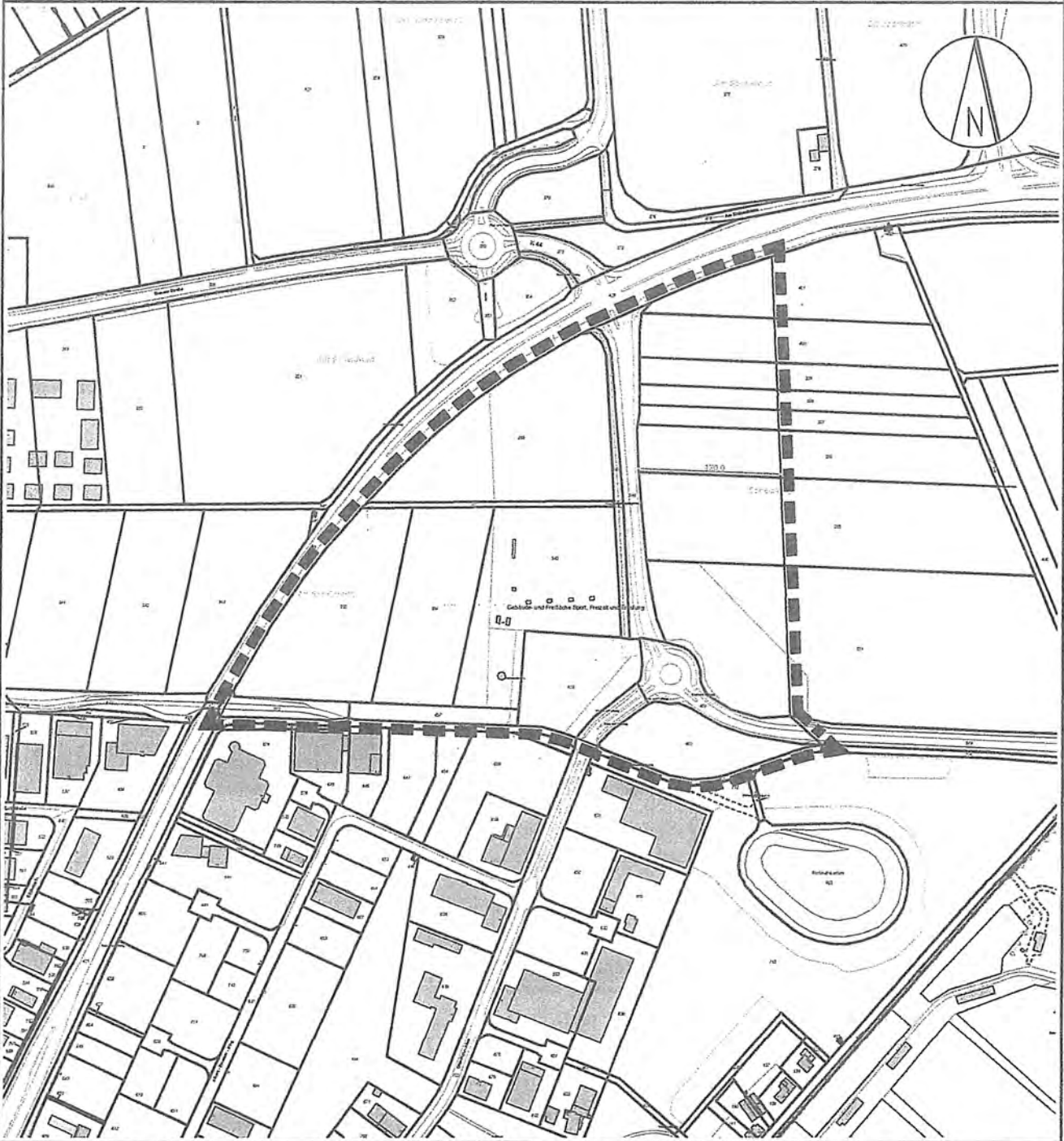
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan soll auf Grundlage der 32. FNP-Änderung die planungsrechtliche Voraussetzung für die Erweiterung des WirtschaftsParks Erfstadt getroffen werden.

Erfstadt, den 27. 05. 2021



(Weitzel)
Bürgermeisterin



ANLAGEPLAN

Bebauungsplan Nr. 210, Erftstadt-Lechenich, Wirtschaftspark Nord

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Abteilung 611

Erftstadt, im Februar 2021

Liegenschaftskataster:
Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (12/2020)
Version Zero (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Maßstab 1 : 5.000

Bekanntmachung



Nr. 31/21

Herr Jacek Kiczor

Letzte bekannte Anschrift:

Paul-Klee-Straße 20
50374 Erfurtstadt

wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte Bescheid der
Feuerwache Erfurtstadt vom 08.03.2021

unter der Fahrtnummer 393 / 2021

in der Feuerwache Erfurtstadt, Gustav-Heinemann-Straße 1, 50374 Erfurtstadt,
während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden können.

Der v. g. Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung
bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen
sind.

Erfurtstadt, ^{oley} 27. 05. 2021

Weitzel

(Bürgermeisterin)